Beitragsordnung

des Vereins

Tanzwelt Greifswald e.V.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 04.07.2025

§ 1 Beitragspflicht, Höhe der Beiträge

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, monatliche Beiträge zu leisten.

(2) Die monatlichen Mitgliedsbeiträge richten sich nach:

- dem Alter / Status der Mitglieder und
- der wöchentlichen Gesamtzeit der belegten Kurse.

(3) Der Studierenden- bzw. Auszubildendenstatus muss mit einer aktuellen Studienbescheinigung oder einem aktuellen Ausbildungsvertrag nachgewiesen werden.

(4) Der Wechsel in eine andere Beitragsstufe ist zu Beginn eines neuen Monats möglich und muss dem Verein rechtzeitig mitgeteilt werden.

(5) Es gilt die folgende Beitragstabelle:

Wöchentliche Kursdauer	Kinder unter 14 J.	Jugendliche ab 14 J.	Studierende / Auszubild. bis 25 J.	Erwachsene
bis 60 Min. / 1h	23,00 €	27,00 €	27,00 €	29,00 €
bis 90 Min. / 1,5h	28,00 €	32,00 €	32,00 €	34,00 €
bis 120 Min. / 2h	34,00 €	38,00 €	38,00 €	40,00 €
bis 150 Min. / 2,5h	40,00 €	44,00 €	44,00 €	46,00 €
bis 180 Min. / 3h	46,00 €	50,00 €	50,00 €	52,00 €
bis 210 Min. / 3,5h	52,00 €	56,00 €	56,00 €	58,00 €
bis 240 Min. / 4h	58,00 €	62,00 €	62,00 €	64,00 €
bis 270 Min. / 4,5h	64,00 €	68,00 €	68,00 €	70,00 €
> 270 Min. / 4,5h	70,00 €	74,00 €	74,00 €	76,00 €

(6) Passive Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von **10 € im Monat**.

(7) Fördermitglieder zahlen einen von ihnen individuell festgelegten Beitrag pro Monat.

§ 2 Ermäßigungen und Sonderregelungen

(1) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag hin eine individuelle Ermäßigung oder Beitragsbefreiung gewähren.

(2) Familien ab drei zahlenden aktiven Mitgliedern erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von **10 %** auf den höchsten ihrer Beiträge.

(3) Mitglieder, die sich nachweislich ehrenamtlich im Verein engagieren, können ebenfalls auf Antrag vergünstigte Beiträge erhalten.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten, spätestens bis zum **3. Werktag des Monats**.

(2) Der Beitrag ist im **Lastschriftverfahren** zu entrichten. Über Ausnahmen kann der Vorstand auf individuellen Antrag entscheiden.

(3) Bei Rücklastschriften oder nicht rechtzeitigem Zahlungseingang trägt das Mitglied die entstehenden Kosten.

(4) Bei Zahlungsverzug von mehr als drei Monaten kann die Mitgliedschaft beendet werden gemäß § 5 Absatz 3 Buchstabe c der Satzung.

§ 4 Schnupperstunden

Nichtmitglieder dürfen **zwei kostenlose Schnupperstunden** wahrnehmen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am **04.07.2025** in Kraft.

Greifswald, den 04.07.2025

Der Vorstand des Tanzwelt Greifswald e.V.